



**DIE GRÜNEN**

**Presseinformation**

**Grüne Pressekonferenz**

**GRÜNE ENTHÜLLEN ZWANGSOUTING DURCH  
BEHÖRDEN**

Thema: Eingetragene Partnerschaft: Meldezettel als behördlich verordnetes Zwangsouting

Mit:  
Marco Schreuder, Sprecher der Grünen Andersrum

Zeit: Freitag, 15. Jänner 2010, 10 Uhr  
Ort: Presseraum des Grünen Parlamentsklubs, Löwelstraße 12, 1010 Wien

Wir laden die VertreterInnen der Medien herzlich ein.

## ***Eingetragene Partnerschaft: Meldezettel als behördlich verordnetes Zwangsoouting***

***Mit Jahresbeginn wurde in Österreich die Eingetragene Partnerschaft für lesbische und schwule Paare eingeführt. Diese ist ausschließlich für gleichgeschlechtliche Paare vorgesehen, was einem behördlich verordneten Zwangsoouting gleichkommt. Die Grünen fordern daher ein modernes Partnerschaftsrecht für alle (auch für heterosexuelle Paare) sowie die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule.***

### ***Meldezettel neu***

Dass für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenes „Rechtsghetto“ geschaffen wurde, hat nun schwerwiegende Konsequenzen auch im Meldewesen, etwa auf den neuen Meldezetteln.

Beim Punkt „Personenstand“ gibt es nunmehr sieben Punkte zur Auswahl:

- ledig
- verheiratet
- in eingetragener Partnerschaft lebend
- geschieden
- aufgelöste eingetragene Partnerschaft
- verwitwet
- hinterbliebener eingetragener Partner

Lesben und Schwule sind somit – einmal verpartnert – den Rest ihres Lebens am Meldezettel geoutet. Die ÖVP – besonders Innenministerin Maria Fekter – war sichtlich bemüht, jede Gleichstellung mit der Ehe zu vermeiden. Dies hat zur Folge, dass Eingetragene Partner und Partnerinnen nicht einmal „geschieden“ oder „verwitwet“ sind, sondern andere Begriffe gefunden wurden, die auch gesondert angekreuzt werden müssen.

### ***Meldezettel im privaten Sektor***

Meldezettel müssen in Österreich in vielen Bereichen vorgelegt werden. Daher hat das behördliche Zwangsoouting auf den neuen Meldezetteln fatale Folgen.

Meldezettel werden beispielsweise hier verlangt:

- bei Arbeitgebern
- an Bibliotheken
- in Videotheken
- an Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen
- bei Banken
- bei Versicherungen
- bei Fahrschulen

- in Fitnessstudios, usw.

Dort können mit dem neuen Meldezettel nun Daten über einen äußerst sensiblen Bereich gesammelt werden – nämlich über die sexuelle Orientierung. So kann etwa ein Arbeitgeber die sexuelle Orientierung seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen herausfinden.

Natürlich waren auch Heterosexuelle mit „verheiratet“, „geschieden“ und „verwitwet“ quasi geoutet, nur haben Heterosexuelle keine Diskriminierungen zu befürchten. Selbstverständlich ist eine offene Gesellschaft wünschenswert, in denen Outings keine Rolle spielen, aber die Realität ist leider nicht so. Noch immer werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gemobbt, diskriminiert, gekündigt, schlechter behandelt, usw.

Zu befürchten ist zudem, dass auch Formulare im privaten Sektor entsprechend neu gestaltet werden, etwa Formulare in Hotels, die somit Daten über die sexuelle Orientierung ihrer Gäste sammeln können.

### ***Datenschutz bei sexueller Orientierung***

Angaben über die sexuelle Orientierung sind sensible Daten, wie auch in der Datenschutzrichtlinie der EU erwähnt. Diese Daten sind besonders streng geschützt. Die Verpflichtung, sich am Meldeschein zu outen ist daher nach Ansicht der Grünen verfassungswidrig. Sie verstößt gegen das Recht auf Datenschutz und das Recht auf Achtung des Privatlebens (Art 8 EMRK), weil es nicht erforderlich zum Vollzug des Eingetragenen Partnerschaftsgesetzes (EPG) ist.

### ***Forderungen an die Bundesregierung***

Die Innenministerin wird aufgerufen, die neuen Meldezettel insofern zu ändern, dass die sexuelle Orientierung geschützt ist, und zwar indem beim Punkt Personenstand nicht mehr zwischen hetero- und homosexuell unterschieden werden kann:

- ledig
- verheiratet / in eingetragener Partnerschaft lebend
- geschieden / aufgelöste eingetragene Partnerschaft
- verwitwet / hinterbliebener eingetragener Partner

Freilich wäre es noch zielführender, keine gesetzlichen Unterschiede mehr zu machen und die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, sowie eine EP auch für Heterosexuelle zu schaffen.

### ***Verfassungswidrig?***

Die Grünen prüfen, ob das Meldegesetz im Zusammenhang mit der EPG verfassungskonform ist, da es womöglich das Recht auf Datenschutz sowie das Recht auf Achtung des Privatlebens verletzt.

# Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen !

FAMILIENNAME oder NACHNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)					
VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)					
Familienname vor der ersten Eheschließung					
GEBURTSDATUM		GESCHLECHT männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		RELIGIONSBEKENNTNIS	
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)					
PERSONENSTAND <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner					
STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich <input type="checkbox"/> anderer Staat <input type="checkbox"/> ⇒ Name des Staates:					
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></div> </div>					
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: _____ Ausstellungsdatum: _____ ausstellende Behörde, Staat: _____					
<b>ANMELDUNG</b> der Unterkunft in .....	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl    Ortsgemeinde, Bundesland				
Ist diese <b>Unterkunft Hauptwohnsitz</b> :    ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
wenn <b>nein</b> , Hauptwohnsitz bleibt in .....	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl    Ortsgemeinde, Bundesland				
Zuzug aus dem Ausland ? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇒ Angabe des Staates: _____					
<b>ABMELDUNG</b> der Unterkunft in .....	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl    Ortsgemeinde, Bundesland				
Sie verziehen ins Ausland ? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇒ Angabe des Staates _____					
<b>Im Falle einer Anmeldung:</b> Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift)			Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)		

### Information für den Meldepflichtigen

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine **Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
  - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- oder Nach- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtskunde;
  - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (z. B. Reisepass);
  - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.